

Vereinbarung betreffend Sanktionen TARMED

zwischen

**den Versicherern gemäss Bundesgesetz
über die Unfallversicherung,
vertreten durch
die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),**

dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV),

**der Invalidenversicherung (IV),
vertreten durch
das Bundesamt für Sozialversicherung**

nachfolgend **Versicherer** genannt

und

H+ Die Spitäler der Schweiz

nachfolgend **H+** genannt

Gestützt auf Artikel 1 Absatz 3 lit i sowie Artikel 8 des Tarifvertrages TARMED vom 1. Oktober 2003 wird Folgendes vereinbart:

Art. 1 Sanktionen

¹ Verletzt ein diesem Vertrag beigetretenes Spital oder ein Versicherer wiederholt oder in schwerer Weise Bestimmungen dieses Vertrages und/oder der Vereinbarungen, so kann die PVK auf Antrag einer Partei zur Wahrung der Ziele dieses Vertragswerkes folgende Sanktionen anordnen:

- schriftliche Verwarnung
- Busse bis Fr. 50'000.-
- Ausschluss vom Vertrag auf Zeit und Veröffentlichung in den Publikationsorganen der Vertragsparteien
- Ausschluss vom Vertrag und Veröffentlichung in den Publikationsorganen der Vertragsparteien.

² Die einzelnen Sanktionen können kumulativ ausgesprochen werden.

³ Vorbehalten bleiben Forderungen eines Versicherers oder eines diesem Vertrag beigetretenen Spitals aus der Leistungserbringung im Einzelfall.

⁴ Die Einreichung einer Strafanzeige bei Verdacht auf eine strafbare Handlung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Art. 2 Inkrafttreten / Kündigung

¹ Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

² Das Kündigungsverfahren richtet sich nach Artikel 17 des Tarifvertrages vom 1. Oktober 2003.

³ Mit der Kündigung und dem Wegfall des Rahmenvertrages fällt auch diese Vereinbarung dahin, wobei die Kündigung Vertragsverletzungen aus der Vertragszeit nicht aufhebt.

Bern / Luzern, 1. Oktober 2003

H+ Die Spitäler der Schweiz

Der Präsident:

P. Saladin

Die Geschäftsführerin:

U. Grob

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Der Präsident:

W. Morger

Bundesamt für Sozialversicherung
Abteilung Invalidenversicherung

Die Vizedirektorin:

B. Breitenmoser

Bundesamt für Militärversicherung

Der Vizedirektor:

K. Stampfli